



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Claudia Köhler, Tim Pargent, Toni Schuberl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Operationsplan Drohnenabwehr für Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich einen Operationsplan zur Drohnenabwehr in Bayern zu erarbeiten. Ziel ist es, insbesondere besonders gefährdete Einrichtungen der kritischen Infrastruktur wie Flughäfen, aber auch Großveranstaltungen wirksam vor der zunehmenden Störung und potenziellen Bedrohung durch Drohnen unbekannter Herkunft zu schützen.

Dabei sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Sofortmaßnahme – Schutz von Flughäfen und besonders gefährdeten Objekten:
Wirksame Rund-um-die-Uhr-Überwachung von besonders gefährdeten Objekten der kritischen Infrastruktur – insbesondere Flughäfen – durch multisensorische Drohnendetektion. In Kooperation mit dem Bund sind an den Flughäfen polizeiliche Drohnenschutzeinheiten aufzustellen, die auch in Sicherheitsradien um die Flughäfen operieren dürfen.
2. Ausstattung mobiler Einheiten der Landespolizei:
Mobile Einheiten der Landespolizei sollen mit technischen Einsatzmitteln ausgestattet werden, die die Detektion, Verifizierung und Identifizierung von Drohnen ermöglichen. Darüber hinaus sollen geeignete Wirkmittel zur Abwehr und Bekämpfung unbemannter Flugobjekte bereitgestellt werden. Damit soll insbesondere auf Drohnensichtungen durch die Bevölkerung wirksam reagiert werden können.
3. Verhalten der Bevölkerung bei Drohnensichtungen:
Handlungsempfehlungen für die Bevölkerung bei Drohnensichtungen sollen erarbeitet und breit kommuniziert werden. Ziel ist es, einerseits durch die Bevölkerung bei der Entdeckung Drohnen unbekannter Herkunft unterstützt zu werden und andererseits, den Selbstschutz bei Drohnensichtungen zu stärken.
4. Zuständigkeiten der Bundeswehr zum Schutz eigener Liegenschaften:
Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Bundeswehr eine klare Zuständigkeit für den Eigenschutz von Kasernengeländen zuzüglich ausreichender Sicherheitsradien erhält. Kompetenzdiskussionen am Kasernenzaun sollen beendet werden.
5. Klare Regelungen zur Amtshilfe durch die Bundeswehr:
Zwischen Bund und Ländern ist eine rechtssichere Regelung der Amtshilfe durch die Bundeswehr bei unzureichenden polizeilichen Fähigkeiten zu erarbeiten, um eine effektive Reaktion auf akute Bedrohungslagen zu gewährleisten. Die Überarbeitung des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) ist nach einem halben Jahr Stillstand zügig voranzubringen.

6. Erstellung eines umfassenden Drohnen-Lagebilds:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein ständiges Lagebild zur Drohnenbedrohung in Bayern zu erstellen und dieses für ein Bundeslagebild zur Verfügung zu stellen. Dafür sollen Informationen der zivilen und militärischen Luftraumüberwachung von Flughäfen sowie aus anderen sensiblen und überwachten Lufträumen mit Meldungen von Drohnensichtungen zusammengeführt und systematisch ausgewertet werden.

7. Vermeidung eines föderalen Flickenteppichs – klare Zuständigkeiten schaffen:

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, sich auf Bundesebene für ein koordiniertes und einheitliches Vorgehen in der Drohnenabwehr einzusetzen. Statt eines Flickenteppichs unterschiedlicher Regelungen braucht es ein abgestimmtes Handeln von Bund und Ländern. Zuständigkeiten müssen klar definiert, rechtliche Grundlagen eindeutig geregelt und Amtshilfemechanismen auf sichere Füße gestellt werden. Nur so kann der effektive Aufbau von Fähigkeiten zur Drohnenabwehr gelingen.

Begründung:

Die wiederholten Sichtungen von Drohnen im Bereich des Münchner Flughafens und die dadurch verursachten Flugausfälle zeigen eindrücklich, dass Bayern und der Bund auf diese wachsende sicherheitspolitische Herausforderung unzureichend vorbereitet ist. Diese Lücke können feindlich gesinnte Akteure derzeit sehr einfach nutzen, um unsere gesellschaftliche Widerstandsfähigkeit zu testen und auf die Probe zu stellen.

Drohnen unbekannter Herkunft stellen eine potenzielle Gefahr für den Flugverkehr, aber auch für andere kritische Infrastrukturen und Großveranstaltungen dar. Neben einer unmittelbaren Gefährdungslage durch potenzielle Sabotageakte oder Spionage können bereits einfache Störaktionen erhebliche wirtschaftliche und sicherheitsrelevante Auswirkungen haben.

Bayern braucht daher dringend einen umfassenden Operationsplan zur Drohnenabwehr. Eine effektive Detektion und gegebenenfalls Bekämpfung von Drohnen muss sowohl personell als auch technisch gewährleistet sein – in enger Zusammenarbeit mit dem Bund und unter Nutzung aller verfügbaren Informationen aus zivilen und militärischen Quellen.

Ein modernes und koordiniertes Sicherheitskonzept schützt nicht nur Infrastrukturen, sondern stärkt auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Handlungsfähigkeit des Staates. Entscheidend ist dabei, dass nicht kleinteilige Kompetenzfragen und uneinheitliche Regelungen das Handeln lähmen, sondern klare Zuständigkeiten, einheitliche Standards und schnelle Reaktionsfähigkeit gewährleistet sind.